



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

273 (5.10.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-68245](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-68245)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adressen:
Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2672.

Abonnement:
60 Bfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaufschlag
M. 2.30 pro Quartal.

Einzelnummern:
Die Colonel-Zelle 20 Bfg.
Die Beklammern-Zelle 60 Bfg.
Einzel-Nummern 8 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

(Wöchentliche Beilage.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Leserliste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6 2

E 6 2

Nr. 273.

Montag, 5. Oktober 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

X.

(Nachdruck verboten.)

Die gesetzliche Erbfolge.

Feindschick gegenüber standen sich lange die Ansichten darüber, ob eine Vererbung des Vermögens stattfinden soll oder nicht. Während der landangetragene Adel durch Verfügungen über die Vererbung seines Grundbesitzes nicht nur die nächste Generation, sondern auf Jahrhunderte hinaus die nachfolgenden Geschlechter bindet, so daß der Wille des längst Verstorbenen fortwährend wirksam ist, fordern andere, daß mit dem Tode der Person auch die Macht ihres Willens für die Güter dieser Welt erlösche und das erworbene Vermögen, soweit darüber nicht bei Lebzeiten verfügt ist, in seinem vollen Betrage oder doch größtenteils, nämlich durch eine hohe Erbschaftsteuer erheblich geschmälert, der Gesamtheit zufällt. Das Gesetzbuch, hat die Voraussetzungen für Bindung künftiger Geschlechter durch die Errichtung von Familienfideikommissen und Stammgütern der Landesgesetzgebung überlassen. Die Forderung einer Beseitigung des Erbrechts ist wohl kaum erörtert worden, da sie von der Wissenschaft längst verworfen ist, weil sie dem Sinn für die Zusammengehörigkeit der Familie widerspricht; die Frage der Höhe der Erbschaftsteuer ist ausgeklüffelt, da sie nicht in den Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches gehört.

Letzteres hat sich für die Erbfolge des deutschen Rechts, das sogenannte Parentelsystem, entschieden. Dieses berechnet die Verwandtschaft ausschließlich nach Linien. Zunächst kommt die eigene Linie, d. h. die Abstammung des Erblassers, dann die Linie der Eltern, dann diejenige der Großeltern, der Urgroßeltern u. des Erblassers. Diejenigen, welche mit dem Erblasser die nähere Stammleiter gemeinsam haben, schließen solche Verwandten aus, die durch entferntere Stammleiter mit ihm verwandt sind, während in der Linie selbst alle darin befindlichen Personen berufen sind, daß an Stelle des vor dem Erblasser verstorbenen Verwandten dessen Kinder treten; also an die Stelle des verstorbenen Sohnes oder der verstorbenen Tochter treten die Enkel und Enkelinnen des Erblassers. — Sind Abstammung des Erblassers nicht vorhanden, so fällt die Erbschaft an die Erben der zweiten Ordnung, das sind die Eltern des Erblassers und deren Abstammung. Es wird bestimmt, daß die zur zweiten Ordnung gehörigen Geschwister des Verstorbenen nichts erben sollen, wenn beide Eltern noch leben. Es ist dies eine Neuierung für die Gebiete des gemeinen Rechts, die aber unserem Rechtsgefühl entspricht und im preussischen und sächsischen Recht bereits zur Anerkennung gekommen ist. Ist nur ein Elternteil verstorben, so erhalten dessen Kinder, also die Geschwister des Erblassers, die auf diesen entfallende Nachlasshälfte. Ein Unterschied zwischen vollbürtiger und halbbürtiger Verwandtschaft ist im Gesetz nicht ausgesprochen, er macht sich aber trotzdem praktisch wirksam, insofern z. B. ein vollbürtiger Bruder des Erblassers an den auf beide Eltern entfallenden Erbteil partizipiert, während der halbbürtige Bruder nur die auf den einen Elternteil entfallende Erbportion miterbt; wenn also die beiden Brüder die einzigen Erben sind, würde der vollbürtige drei Viertel, der halbbürtige ein Viertel des brüderlichen Nachlasses erhalten. — Ist kein Erbe der Elternlinie vorhanden, so werden die gesetzlichen Erben der dritten Ordnung berufen, das sind die Großeltern des Erblassers und deren Abstammung. Erben die Großeltern noch, so erhalten die Eltern und Waisen (Konting und Kousinen) des Erblassers nichts. Auf jedes Großelternpaar, das väterliche und das mütterliche, entfällt die Hälfte des Nachlasses; ist ein Teil eines Paares nicht mehr am Leben, so kommt dessen Viertel seinen Abstammungen zu, und wenn solche nicht vorhanden sind, dem andern Teile des Paares. Leben zur Zeit des Erbfalls nur noch Großeltern väterlicherseits oder mütterlicherseits und sind auch Abstammung des verstorbenen Großelternpaars nicht vorhanden, so erben die überlebenden Großeltern oder ihre Abstammung allein. — Gesetzliche Erben der vierten Ordnung sind die Urgroßeltern des Erblassers und deren Abstammung. Leben zur Zeit des Erbfalls die Urgroßeltern nicht mehr, so werden, um eine allzu große Zerstückelung des Nachlasses an völlig fernstehende Personen zu vermeiden, nicht alle diejenigen berufen, welche mit dem Erblasser die gleichen Urgroßeltern gemein haben, sondern von deren Abstammungen erbt nur, wer mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten verwandt ist; mehrere gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Teilen. — In der fünften und den ferneren Ordnungen sind ohne Begrenzung die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abstammung berufen.

Selbstverständlich verleiht das Bürgerliche Gesetzbuch dem überlebenden Ehegatten, im Gegensatz zum römischen Recht, ein gesetzliches Erbrecht am Nachlaß des zuerst verstorbenen Gatten und zwar im höhern und durch die Anerkennung des halben Erbteils als Pflichtteil auch im geschützten Grade als meistens fest. In Bezug auf die Höhe des Erbteils schließt sich das Gesetzbuch dem sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch an. Der überlebende Ehegatte wird neben den Erben der ersten und zweiten Ordnung, also neben Kindern, Eltern, Geschwistern

und Geschwisterkindern, sowie auch neben Großeltern des Erblassers berufen. Wenn diese nahen Verwandten nicht vorhanden sind, fällt ihm die ganze Erbschaft zu. Er erhält neben Kindern und Kindeskindern, einerlei wie groß deren Zahl ist, stets ein Viertel, neben Eltern, Großeltern, Geschwistern und Geschwisterkindern stets die Hälfte der Erbschaft. Im letztern Falle erhält er außer der Hälfte im Voraus die zum ehelichen Haushalt gehörigen Gegenstände, soweit sie nicht Inhabers eines Grundstücks sind, und die Hochzeitgeschenke.

Den Erben aller Ordnung ist die Verpflichtung auferlegt, Familienangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Haushalt gehört und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten dreißig Tagen nach dem Eintritt des Erbfalls in demselben Umfang, wie der Erblasser es gethan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Haushaltsgegenstände zu gestatten. Diese Verpflichtung haben nicht nur die gesetzlichen, sondern auch die durch letztwillige Verfügung eingesetzten Erben, falls vom Erblasser nicht eine abweichende Anordnung getroffen ist.

Ein Nachlaß, für den sich nach ergangener öffentlicher Anforderung kein Erbe meldet, fällt dem Fiskus des Bundesstaats zu, dem der Erblasser zuletzt angehört.

Der Erbe, sowohl der gesetzliche, wie der durch Testament oder Erboertrag berufen, erhält die Erbschaft sofort mit dem Tode des Erblassers, ohne daß es einer Annahmeerklärung seinerseits bedarf. Es entspricht dies dem deutschen Recht. Er kann aber die Erbschaft binnen sechs Wochen ausschlagen. Für die Nachlassschulden haftet er unbeschränkt, wenn nicht der Nachlasskonkurs eröffnet oder eine Nachlassverwaltung auf seinen Antrag oder auf Antrag eines Nachlassgläubigers, der durch das Verhalten oder die Vermögenslage des Erben seine Befriedigung gefährdet sieht, angeordnet wird. Das Gericht kümmert sich nicht mehr, wie gewöhnlich in Bayern und Württemberg, um sämtliche Verlassenschaften, sondern sorgt bis zur Annahme der Erbschaft für die Sicherung des Nachlasses nur, „soweit ein Bedürfnis besteht“.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 5. Oktober.

* Aus New York wird der „N. Y. Hg.“ über die Kämpfe um die Präsidentschaft von ihrem H-Korrespondenten folgendes mitgeteilt:

Wieder sind wir der großen Schlacht, welche über die Inhabung des Weißen Hauses entschieden wird, ein gutes Stück näher gerückt, aber trotz des kolossalen Sieges der Republikaner im Staate Maine vermag ich doch noch immer nicht zu konstatieren, daß die Sache sich wesentlich zu Gunsten McKinley's, des unbedingt goldfreundlichen und noch entschiedener protektionistischen Kandidaten der Republikaner, gebessert hat. Der Staat Maine ist längst eine Domäne der Republikaner. Seit dem Jahre 1868 hat dieser Staat in jeder Präsidentschaftswahl eine republikanische Majorität ausgewiesen. Warum also jetzt nicht? Im Jahre 1888 betrug die Mehrzahl zu Gunsten des Republikaners Harrison 23,283 Stimmen. In diesem Jahre kam es den Republikanern in Maine vor allem darauf an, nicht nur den ohnehin sicheren Sieg, sondern auch einen sogenannten „moralischen“ Erfolg zu erlangen. Die Republikaner führten daher eine „energische“ Campaigne, d. h. man benutzte möglichst fleißig das beste Werbemittel, den Dollar. Da aber die Demokraten es von vornherein aufgegeben haben, für die Agitation in solchen Staaten, die stets republikanisch wählen, wie Vermont, Maine, Pennsylvania u. auch nur einen Cent zu verwenden, so ist die große Majorität vom 18. ds. Mts. (fast 50,000 Stimmen) eigentlich selbstverständlich. Wie wenig Werth die republikanischen Campaigneleiter auf diesen Sieg tatsächlich legen, beweist der Umstand, daß sie trotz desselben und trotz der Behauptung, nun sei ihnen der Sieg auch bei der Präsidentschaftswahl sicher, eine heftige Thätigkeit entfalteten. Die merkwürdigste und auf den gegenwärtigen Kampf das hellste Licht werfende Haltung beobachtet die Mehrzahl unserer großen Tagesblätter, besonders derjenigen, welche, obwohl demokratisch, mit dem selbe freundlichen Gros der Partei gebrochen haben und für die Goldpartei eintreten. Eine ganze Anzahl dieser Tageszeitungen zieht jetzt energisch gegen den Kleinohrlentrast zu Felde, welcher durch das goldfreundliche Plutokratie, welche sich dem entgegensetzt, empfiehlt dies Blatt den Arbeitern und seiner Viertelmillion Lesern gegen Bryan zu stimmen, der den Trüben einen Krieg auf Tod und Leben angekündigt hat. Auf der einen Seite metzelt es gegen die Trüben, zeigt, wie sehr diese und McKinley Hand in Hand gehen; nennt sie des Volkes Fluch und empfindet gleich auf der nächsten Seite, demselben Volke, zu Gunsten der Republikaner zu stimmen, deren Wahlagitationslosungen jenseit von den Trübenmännern bestritten werden. Gewiß eine merkwürdige Zerfahrenheit. John Brisson Walker, einer unserer hervorragenden amerikanischen Journalisten, der die Zeitungs-Literatur hierzulande vollständig umgekehrt hat, lennzeichnet in einem längeren Artikel des „Cosmopolitan Magazine“ vortrefflich die heutige soziale Lage in den Vereinigten Staaten, die von den Goldleuten leider bestritten wird. Er schreibt u. A.: „Es ist der gewaltigste Kampf, den die Welt je gesehen. Auf der einen Seite die Massen; auf der anderen das Geld... Das Traurige aber ist, daß eine Armee aufrichtiger Männer, vom Vorurteil ihren Geist hat blenden lassen; daß solche ehrliche Männer in ehelicher Weise für eine Sache kämpfen, deren Sieg gleichbedeutend ist mit Verdammnis für sie, ihre Kinder und Kindeskinde. Welche unheimliche Situation! Und die Arbeiter? Ihre Intelligenz ist ge-

reist; werden sie sich trotzdem in die Sklaverei verkaufen lassen... So schreibt einer der gediegensten, gebildetsten Amerikaner. Danach wird man uns Correspondenten der europäischen Blätter Uebertragung nicht vorwerfen können.

* Der sogenannte Antifreimaurer-Congress in Trient findet in einer Berliner Correspondenz der „Ragb.“ folgende launige Beschreibung:

Nichts Weiteres als dieser Antifreimaurercongress in Trient. Den Birthen hat er allerdings einiges Gute gebracht und auch den Stadtmuskanten. Auch am Sonntag ist man wieder unter lustigen Märchen durch die Stadt in feierlicher Procession gezogen, und die Berichte der ultramontanen Blätter, die sachlich ungenügend dürftig sind, wissen nicht genug das malefische Aussehen, das die Stadt geboten, zu rühmen. Noch drohtiger haben sich freilich die Riesenplacate ausgenommen, in denen für gestern Abend zu Ehren der Antifreimaurer ein grandioses spettacolo, ein Riesenfeuerwerk angekündigt wird. Obwohl nur pfarramtliche besugelte Personen zu den Congress-Verhandlungen zugelassen sind, und die Berichterstattung unter besondere Aufsicht gestellt ist, wird mit den Verhandlungen und gestakten Beschlüssen doch eine wichtigthuende Geheimniskammer getrieben, die selbst die ultramontanen Berichtersteller unangenehm berührt hat. Sachlich sind allerdings die gestakten Beschlüsse so überaus nichtig, daß es wohl begreiflich ist, wenn man versucht, ihnen durch allerhand Brimborium etwas Melis zu geben. Wenn die Freimaurer ein humanitäres oder Wohltätigkeitsunternehmen ins Leben rufen, um für ihre „bösen Pläne“ Propaganda zu machen, so soll man ihnen Flug mit einem ähnlichen Unternehmen zuvorkommen. Weiter soll zur Beförderung der Spionage unter den Freimaurern ein Comité gebildet werden, an das alle „besehrten Freimaurer“ sich wenden können, um durch ihre Kenntnisse der Geheimnisse der Freimaurerei zur Klärung über das Wesen der Webringgesellschaft beizutragen. Bei der Begründung dieses Antrages hatte Herr Bönenstein die Dreifigkeit, zu erklären, in Deutschland gehe sich die von Fürsten und Prinzen protegierte Freimaurerei den Anschein der Königtreue und mitunter sogar der Heiligenschein, um Volk und Regierung über ihr wirkliches Wesen zu täuschen. Der Hauptzweck bei der Geheimniskammer scheint freilich nur der gewesen zu sein, das Webrant über den Baughanswindel, das einen großen Teil der Sitzungen ausgefüllt hat, nach Möglichkeit zu verbergen. Die von dem Vertreter des Erzbischofs von Köln an der Existenz der famosen Webrant ausgesprochenen Zweifel haben nämlich die französischen und italienischen Congressmitglieder so in Verregung versetzt, daß schlimmere Szenen nur mit Mühe unterdrückt wurden. Schließlich ist die Prüfung der Angelegenheit an einem Ausschuss verwiesen worden, aber auch diesem traut man nicht recht; denn mit Rücksicht auf die gefährdete Existenz der Webrant sollen die ihre Existenz und ihren Aufhalt nachweisenden Papiere einem engeren Ausschuss von 11 der hervorragendsten Mitglieder des Congresses vorgelegt werden, die ihre Entscheidung alldann an das Plenum zu bringen haben. O heilige Ebschaft! Aber der Teufel Webrant scheint sich in der That die richtige Gesellschaft ausgesucht zu haben.

* Das Webrantchen vor Li-Hung-Tschang auf dessen Europareise, woran sich auch deutsche Industrielle in der Hoffnung auf vortheilhafte Bestellungen beteiligt haben, wird in einer Skizze der „Voss. Hg.“ aus Shanghai trefflich ironisiert. Das Dienere vor Li-Hung-Tschang hätte nur den chinesischen Hochmut bekräftigt. In Europa sei man wenig über chinesische Angelegenheiten unterrichtet. Als Li nach Deutschland kam, war immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß er irgend welche politische Vollmachten von seinem Kaiser in der Tasche trüge, die von unserm Auswärtigen Amt ausgeht werden könnten. Aber daß er zugleich Aufträge an alle die Geschäftleute geben könnte, die ihn mit so sehr überschwänglichen Ehren bedachten, war im höchsten Grade unwahrscheinlich. In Deutschland wußte man ansehend noch immer nicht das Eine, worauf hierbei doch Alles ankam, ein kaiserliches Webrant und eine kaiserliche Flotte gibt es nicht in China. Nach wie vor haben vielmehr die einzelnen Vicedirige für die Landesverteidigung zu sorgen, wehrhaft Aufträge für Schiffe, Kanonen u. dergl. nur von ihnen auszugehen. Man mochte ja Li-Hung-Tschang allerdings von diesem oder jenem Vicedirig angefordert sein, ihm etwas zu besorgen. Aber meistens wenden sich die hohen Satrapen viel lieber an die in China wohnenden Agenten der Waffen- und Schiffslieferanten. Die Hoffnungen, die die deutsche Geschäftswelt auf Li's Besuch gesetzt zu haben scheint, sind deshalb recht schwer zu begreifen. Vielleicht hat man aber die Unwissenheit gebigt, nach Li's Rückkehr ins Reich der Mitte würden sicherlich allerhand Reformen eingeführt werden. Ist dies der Fall gewesen, so hat man den Einfluß des Alten sehr überschätzt. Zunächst ist es fraglich, ob ihn der Kaiser wieder mit der Verwaltung einer Provinz betraut. Wie er wieder regierender Vicedirig, dann kann er allerdings versuchen, die in Europa gemachten Erfahrungen für seine Provinz oder seine Provinzen zu verwerten, ohne daß damit jedoch irgendwie gesagt wäre, seine Kollegen müßten nun ähnliche Reformen einführen. Bei Li's hohem Alter wird aber in jeden Falle wohl nicht viel dabei herauskommen. Denn nur ein Mann von ungewöhnlicher Spannkraft, Willensstärke und Ausdauer wird der ungeheuren Schwierigkeiten Herr werden können, die sich einem Reformator in China in den Weg stellen.

Aus dem Parteileben.

* In Westhaveland gehen die Wogen der Wahlbewegung sehr hoch, odgleich die Wahl erst am 29. Oktober stattfindet. Für die Sozialdemokraten halten die Abgg. Kurr und Wehner Vorträge. Landrath v. Voebell spricht am Donnerstag in einer Versammlung und am Sonnabend in zwei Versammlungen in Landorten.

* Für die Reichstagswahlwahl in Aalen (13. Württemberg) ist von den Sozialdemokraten der Schriftsteller Kasper von Stuttgart als Kandidat aufgestellt worden.

* In Sieben wird am nächsten Sonntag die Freisinnige Volkspartei in die Wahlbewegung eintreten und der Kandidat Professor Stengel in einer allgemeinen Wählerversammlung sein Programm entwickeln. Rechtsanwalt Dr. Gutschick wird in derselben Versammlung über die politische Lage einen Vortrag halten.

* Die Landtagswahlen in Gotha. Es fehlt nicht viel, so hätte bei den Landtagswahlen im Herzogthum Gotha die Sozialdemokratie die Mehrheit gewonnen. Von den 19 Mandaten haben die Sozialdemokraten acht erhalten. Es sind dies folgende: Gotha I und IV, Ohrdruf, Waltershausen, Goldbach-Erbleben, Gräfenroda-Crawinkel, Georgenthal-Lambach, Jetershausen-Waldorf. Sie hofften schon auf noch zwei weitere Sitze, womit sie die Mehrheit

das Präsidium im Landtage gehabt hätten. So weit ist es a die mal noch nicht gekommen. Das Herzogthum Göttinger ist ein Paradies des Freisinn.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Okt. Mit dem Tode des Grafen Hans v. Werder. Graf Hans v. Werder, der neulich im Alter von 46 Jahren auf Alt-Scherbig (Regierungsbesitz Merseburg) verstorben ist, ist ein Grafentitel erloschen, der nicht lange bestanden hat.

Aus Elbsh-Lothringen, 1. Okt. Es ist nicht ohne Interesse für die Beurtheilung des Charakters der reichsständischen Bevollmächtigten, daß in denselben Gegenden, in denen man sich vor 1870 gegen die Einführung des Französischen sträubte, diese Sprache jetzt bevorzugt wird.

Nationalliberaler Delegirtenstag.

Berlin, 3. Oktober.

Der nationalliberale Parteitag wurde heute Vormittag 10 Uhr eröffnet. Der Saal des „Concert-Hauses“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Geheimrath Simon-Delphin eröffnete die Verhandlungen und gab zunächst seinem Bedauern Ausdruck, daß der Vorsitzende des Central-Ausschusses der Partei, Hübner, aus gesundheitlichen Rücksichten verhindert sei.

Darauf ergriff der Reichstagsabgeordnete Wasser mann das Wort als Referent für den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Allgemeine Stellung der Partei. Die Unsicherheit unserer politischen Verhältnisse habe das Bedürfnis nach einer Aussprache veranlaßt.

Heber Klippen.

Roman von Karoline Deusch.

(Nachdruck verboten.)

Oben auf liegen die Dokumente, die Du sehen willst“ sprach Verfall was darunter lag, sind Briefe, die — Dich nichts angehen. „Er wollte sie wieder fortnehmen.“ „Nein, las nur Alles so, Franz!“ Ich bringe Dir nichts in Unordnung,“ meinte Wilma! denn was das für Briefe sein mochten, ahnte sie wohl.

beantragten Resolution des Centralvorstandes zu und ging die einzelnen Sätze durch. Bei der Erörterung der Stellung zur Regierung wies Abgeordneter Wasser mann darauf hin, daß die Person Bismarcks eine Gewähr für die Folgerichtigkeit unserer Politik gewesen sei.

Nachdem darauf einige weitere Anträge bekannt gegeben, von denen einer eine Erklärung zu Gunsten des Reichstagswahlrechts verlangte, ergriff um 12 Uhr der zweite Referent, Abgeordneter v. Gerner, das Wort. Der Redner erörterte zunächst speziell die wirtschaftlichen Differenzpunkte und bemerkte u. A.:

„Warum denn nicht?“ fragte sie und sah jetzt trotzig zu ihm auf; ein eigenes Licht flamte in ihren Augen, das einer brennenden, schwer bedrückten Ungebuld. „Ich pflege meine Handlungen nicht zu beklagen, und die Leute müssen doch einmal erfahren, daß wir uns angehören! Oder — wie lange soll dies Verfalls Spiel noch währen, Franz?“

große Mißstimmung in den betroffenen Kreisen hervorgerufen, das war die unerhörte, übertriebene Verunglimpfung des Kaufmanns- und Handwerksstandes. Redner führt dann des Weiteren aus, daß die Partei politisch unabhängig bleiben müsse, nach rechts und nach links, da sie weder hier noch dort sichere Unterstützung fände.

Zwischen sind folgende Anträge eingegangen: Antrag Dr. Lehmann-Warburg. Zu Resolution 1, a. l. hinzuzufügen: Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts. Antrag Sachsen (gez. Dr. Stenglein, Dr. Rühlung, Nagel, Riethammer).

Die zu dem nationalliberalen Pötteitag eingetroffenen Delegirten, deren Gesamtzahl etwa 500 betragen dürfte, hatten sich gestern Abend in den Sälen des Hotels „Zu den vier Jahreszeiten“ zu einer geselligen Zusammenkunft vereinigt. Aus der Rheinprovinz sind 88 Delegirte angemeldet, von denen die Mehrzahl bereits eingetroffen ist.

Ein Antrag Dr. O s a n n, über al. I und 2 der Resolution getrennt zu berathen, wird abgelehnt. Einem Antrag K o l l i g s, die Redezeit jetzt schon zu beschränken, wird Namens des Centralvorstandes durch Prof. Dr. Meyer-Heidelberg widersprochen. Vergleichlich durch den Vorsitzenden.

Franz Verfall trat herein, mit Dosen, Flaschen und Gläsern beladen. Zuerst bemerkte er keine Veränderung, als er jedoch in den Lichtkreis der Lampe trat, sah er das Zehlen der Briefe. Doch auch jetzt dämmerte keine Ahnung des Geschehenen in ihm auf.

„Wo sind die Schriften, Wilma? Du hast sie wohl in den Schreibtisch wieder zurückgelegt?“ „Da befinnen er sich plötzlich, daß er den Schlüssel abgezogen und bei sich hatte, wie es stets seine Gewohnheit, selbst wenn es nur auf Minuten war.“

„Eine Zeit lang herrschte Todtenstille im Zimmer. So muthig sie auch in ihrem falschen Glauben, in ihrer rohen Rücksichtslosigkeit war, es ging doch etwas wie Schrecken durch ihr Herz, als sie ihn so sah.“

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Osann. Der veröhnende Gedanke des Vordrängers ist gegenwärtig. Niemand hier nimmt einen strengen Standpunkt ein. Auch wir aus Sieden wollen frei unsere Ansicht äußern und dann mit dem Vertrag. Wenn wir aber uns zerstreuen in Fragen und deren Beantwortung fordern, weil gerade nur unsere Wähler dies wollen, so behandeln wir die Sache politisch unpraktisch. Im Vorschlag des Centralvorstands Absatz 1 könne manche Allgemeinheit ausgemergelt werden. Der Antrag Bued und auch schon der Absatz 2 des Vorstandsvorschlags beschränke die wirtschaftliche Freiheit, die durch die Erklärung von 1891 an demselben sei. Die Partei stütze sich ganz wesentlich auf ländliche Wähler. Gegen uns sei alles verbunden, Antisemiten und Deutschfreisinnige sind sogar rasch eilig, uns zuerst mal zu vernichten. Da müßten wir auf die in der Nothlage sich bedrückten fühlenden Landwirthe Rücksicht nehmen. Reale Politik müßten wir treiben, um die Partei zu erhalten, die in Deutschland unter allen die nothwendigste sei. (Lebhafte Beifall.)

Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein-Weipzig stimmt Namens der höchsten Delegation dem Vorschlag des Centralvorstands bei, hätte nur gewünscht, daß auch die entscheidende Haltung der Regierung in der Pollenfrage gefordert und in der Flottenfrage ein offenes Wort für das Bedürfnis einer starken Seemachtstellung gesprochen worden wäre. Wirtschaftliche Schlagworte für uns zu verlangen, heiße die Partei in Atome auflösen. Der Antrag Bued und Genossen würde die Wirkung haben, daß in jedem Falle die Parteipolitik fraglos: kann der und jener noch Parteigenosse sein. Redner wünscht, daß die Abwesenheit der älteren Führer ihnen nicht die Fühlung mit der Partei verloren gehen läßt. Das Centralkomitee möge auch rechtzeitig vermitteln, wo etwa Reichstagsfraktion und Landtagsfraktion vor Differenzen stehen.

Es wird auf Wunsch der Versammlung beschlossen, die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken.

Professor Dr. Lehmann-Marburg (Saßn) befragt seinen Antrag. Oberverwaltungsgerichtsrath Peters-Berlin betont, daß man unter wirtschaftlichen Fragen doch unterscheiden müsse, wo ernste politische Interessen mitberührt sind. Den Antrag Kanitz müsse man verurtheilen. Aber der Antrag Bued und Gen. gehe doch viel zu weit, enthalte übrigens ebenfalls eine gute Zahl von sogenannten Allgemeinheiten.

Sandtagsabg. Dr. Kub-München rechtfertigt das Vorgehen des Centralvorstands und verteidigt die prinzipiellen Abweichungen des Antrags des Centralvorstands vom Antrag Bued. Insbesondere sei notwendig gewesen, das Drängen der nothleidenden Landwirthe nach Hilfe und die nach Erscheinen des Antrags Kanitz entstandene Erregung in Kreisen, die jenem Nothstand nach ihrer sozialen und Berufsstellung ferner gebildesten sind, in ernste Erwägung zu nehmen. Dr. Semler will nicht hinausstreben. Nach Kenntniß aller Stimmen aus dem Saale müßte aber der Centralvorstand besorgen, daß gewisse Theile der Partei sich hinausgetrieben fühlen würden. Da sei es besser, zu vermitteln. Der Antrag Kanitz würde galvanisirt, wenn man jetzt die Partei zwingen wolle, mit ihm sich zu befassen. Statt für die Zukunft zu sorgen und den Bestehenden zu mahnen. Man müsse den Zustand der gegenwärtigen Schwierigkeit überwinden; es handle sich nur um eine schwierige Uebergangszeit. Praktische Parteipolitik müsse man treiben, nicht theoretischen. Lehners hat die Freisinnigkeit nicht fürder, den Liberalismus nicht einseitiger gemacht.

Rechtsanwalt Dr. Gottschalk verteidigt den Antrag Dr. Stenglein, empfiehlt als Ziel der Parteileitung, mehr einheitliche Haltung der Partei in wirtschaftlichen Fragen herbeizuführen.

Abg. Graf von Oriola. Alles muß geschehen, um den Frieden zu erhalten und uns getrautigt in die Wahlkreise zurückkehren zu lassen. Der Antrag Osann ist dazu die geeignete Grundlage. Der Antrag Bued wie der des Centralvorstands enthalten Unklarheiten: „gleichzeitige Berufsstände“, „Grundlagen der Volkswirtschaft“ u. s. w. Es müßte genügen, im Absatz 1 der Resolution zu sagen: „das allgemeine Wohl über allen Sonderinteressen.“ Es müßte die Kraft gewahrt werden, im Wahlkreise einzutreten mit aller Selbstthätigkeit auch für die Interessen eines einzelnen Berufsstandes. Schon die al. 2 des Antrags des Centralvorstands enthalte ein Scharbrenn, nicht im Sinne des Vorstands, aber in der Wirkung, die er auf bestimmte Kreise im Saale üben werde. Das Programm von 1891 hat uns wirtschaftliche Freiheit gegeben. Auf Grund desselben haben wir in der Reichstagsfraktion gelernt, uns zu vertragen und als Fraktion noch geeigelt, welche großen Leistungen wir gemeinsam vollbringen können: das Bürgerliche Gesetzbuch (Beifall).

Chefredacteur Köbner-Berlin wahrt der Presse die Freiheit, auch die parlamentarischen Fraktionen einmal zu kritisiren. Der Antrag Kanitz sei nicht verschwunden, höchstens vertagt, um schärfer wiederzukommen.

Prof. Dr. Meyer-Heidelberg befürwortet unveränderte Annahme der Resolution des Centralvorstands. Der Antrag Lehmann besage nur, was in früheren Programmen schon gesagt ist. Dabei bleibe es, ob man es überflüssiger Weise nochmal sage, oder nicht. Den Antrag Kanitz könne man nicht lediglich vom Standpunkt des wirtschaftlichen Gegenstandes aus betrachten. Die Freiheit in Zoll- und rein wirtschaftlichen Fragen werde durch den Vorstandsvorschlag nicht beschränkt. Der Antrag des Vorstands trage aber auch dem Bedürfnis besserer Aktionsfreiheit Rechnung.

Bürgermeister Haarmann-Bitten befragt seinen Antrag, der die Belegenheit bleibe, die vorhandenen Differenzen zu überwinden.

Oberbürgermeister Stuchmann widerspricht dem Antrag Haarmann; empfiehlt den Anhängern des Antrags Bued ihren Antrag zurück zu ziehen; sie fänden das, was sie wollen, im Antrag des Centralvorstands.

Reichstagsabgeordneter Dr. Friedberg-Galle unterstützt lebhaft diesen Vorschlag. Die Annahme des Antrags Bued wäre eine wesentliche Verschärfung der Gegensätze, die wir ausgleichen wollen. (Beifall.)

Sandtagsabgeordneter Bued motivirt den Zweck, den der nach ihm benannte Antrag erreichen wolle. Nicht außerhalb des Kreises der Freunde der Landwirtschaft wolle man sich stellen; gerade die

nabe Beziehung des Redners zur Industrie lege ihm nahe, in gewissem Sinne ein Agrarier zu sein.

Reichstagsabgeordneter Fehr v. Hehl verweist auf die Agrarbewegung im Süden und verteidigt die angegriffene Minderheit der Fraktion gegen die Angriffe, denen sie namentlich seitens der linksliberalen Presse, auch der „Nationalzeitung“, ausgesetzt waren und erläutert seine, gegen die Weistbegünstigung Argentiniens und für den Antrag Kanitz eingenommene Haltung. Ein dauerndes Prinzip sollte der Antrag nicht schaffen, nur rasche momentane Abhilfe in einer drückenden Krisis bringen. Es sei aber bedenklich, jetzt ein neues Programm für die wirtschaftliche Haltung der Partei zu schaffen. Die Konjunktur der Weltwirtschaft werde darüber zur Tagesordnung übergehen.

Schluß der Debatte wird mit großer Mehrheit beschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Als Referent des Centralvorstands befragt nochmals Abg. Dr. Sattler die Anträge des Centralvorstands.

Der Antrag Hartmann auf Vertagung der Beschlußfassung über Resolution 1 wird hierauf gegen etwa 30 Stimmen (bei 470 Theilnehmern) abgelehnt, nachdem vorher schon der Zusatz „unter Berücksichtigung des Antrags Bued“ gegen etwa 50 Stimmen gefallen war. Der Antrag Lehmann wird gegen etwa 150 Stimmen für überflüssig erachtet, da die Wahrung der konstitutionellen Rechte schon in Absatz 1 enthalten ist.

Abatz 1 wird hierauf einstimmig angenommen. (Brausender Beifall.)

Der Anfangsantrag Peters zu Absatz 2 wird gegen etwa 50 Stimmen abgelehnt.

Zunächst wird dann der Antrag Osann gegen etwa 30, der Antrag Bued gegen etwa 50 Stimmen abgelehnt.

Abatz 2 des Vorstandsantrags wird mit erdrückender Majorität angenommen (lebhafter Beifall und Bravostrahl).

Der Antrag Stenglein wird gegen etwa 20 sächsische Stimmen abgelehnt.

Schluß der heutigen Sitzung.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 5. Oktober 1896.

Zu den Stadtverordnetenwahlen.

Der Heidelberger „Badische Volksbote“ giebt uns jetzt die Antwort auf unsere Frage, wo sich das nationalliberale Stadtrathmitglied der Unabdsamkeit schuldig gemacht habe: Das Blatt erklärt, daß es nicht die nationalliberale Stadterwaltung, sondern die nationalliberale Partei gemeint habe, als es den Vorwurf der Unabdsamkeit erhob. Und warum soll die nationalliberale Partei unabdsam sein? Die Antwort des „Bad. Volksb.“ auf diese Frage lautet:

„Denn wenn die Nationalliberalen nicht so sehr verjessen wären, nur Anhänger ihrer Partei in das Stadthaus zu bringen, sondern auch Mitgliedern anderer Parteien entsprechend Sitze und Stimme in der Stadtverordnetenversammlung gönnen würden, so würde ein solches unnatürliches Kartell, wie es jetzt gegen die Nationalliberalen existirt, nie und nimmer zustande gekommen sein.“

Das Heidelberger Blatt scheint nicht zu wissen, daß bei der Wahl vor drei Jahren die nationalliberale Partei mit der freisinnigen Partei eine gemeinschaftliche Liste, auf der sich selbstverständlich auch mehrere freisinnige Namen befanden, aufgestellt hat, die damals durchging. Auch in der Stadtverordnetenversammlung von den Nationalliberalen Anhänger der freisinnigen Partei gewählt worden. Daß bei den bevorstehenden Wahlen ein ähnlicher Kompromiß nicht zu Stande kam, ist nicht die Schuld der nationalliberalen Partei. Ein Zusammengehen mit der demokratischen Partei und mit den Sozialdemokraten wird das Heidelberger Blatt den Nationalliberalen wohl kaum im Ernste zumuthen. Was die Sozialdemokraten anbelangt, so wird die Parole der Nationalliberalen stets, was da auch kommen mag, lauten: Unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie. Daß die Nationalliberalen leinweg nur Anhänger ihrer Partei auf das Rathhaus bringen wollen, beweist doch zur Genüge ihr Verzicht auf die Nominirung eigener Kandidaten in der dritten Wählerklasse und ihr Eintreten für die Namen aller nichtsozialdemokratischen politischen Parteien enthaltende Liste des Verbands nichtsozialdemokratischer Arbeitervereine. Wo liegt da die Unabdsamkeit? Die ist zweifellos mehr bei den Sozialdemokraten zu finden, die in der dritten Wählerklasse alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter — und es sind deren sehr, sehr viele in Mannheim — von einer Vertretung auf dem Rathhause ausschließen wollen. Was der „Bad. Volksb.“ von der Aufstellung einer besonderen Kandidatenliste u. s. sagt, ist uns unbekannt und können wir deshalb nicht darauf eingehen.

Den Rißhänden im Kellnerinnengewerbe will jetzt die badische Regierung energisch auf den Leib gehen. Das Groß-Ministerium des Innern hat, wie offiziös durch die „Kaiser. St.“ mitgetheilt wird, den Groß-Bezirksämtern die Anweisung gegeben, zu erwägen, ob nicht gegen Wirthe, die den von ihnen angestellten Kellnerinnen keine Wohnung gewähren, sofern hierdurch ein ungünstiger Verkehr der Kellnerinnen mit den die Wirtschaft besuchenden Gästen begünstigt wird, je nach den Umständen das Verfahren auf

Unter allgemeiner Pöbelheit wurde das bössartige Mißverständnis aufgeführt.

Ueber das chinesische Kaiserthum sind, nach den neuesten Nachrichten aus Peking, im chinesischen Volke düstere Gerüchte in Umlauf. Vor zwei Jahren erschien über dem östlichen Thore der Hauptstadt ein vorher nie gesehenes, sonderbares Sternbild, und ein Astronom wollte gesehen haben, daß zur selben Zeit ebenfalls im Osten ein Drache vom Himmel fiel. Die Sternbeute prophezeit nun, daß ein großes Unglück von Osten her über das Reich hereinbrechen würde, und im Volke entstand das Gerücht, der jetzige Kaiser würde gestürzt werden und ein neuer Kaiser den Thron besteigen. Die Prophezeiung erfüllte sich insofern, als in demselben Jahre der unglückliche Krieg mit Japan begann, der von Osten her das Reich überzog; das Gerücht von einem Thronwechsel verflümmte aber im Verlauf des Krieges, bis es in den letzten Monaten mit um so größerem Nachdruck wieder auftauchte. Genährt wird diese unheimliche und unheilvolle Stimmung durch mehrere Unglücksfälle, von denen das lächerliche Haus in diesem Jahre betroffen wurde: durch den Tod der Mutter des Kaisers, die aus Krankheit über die schlimme Behandlung von Seiten der fast allmächtigen Kaiserin gestorben sein soll; ferner durch den Tod des Bruders des Kaisers, der von einem Wagen überfahren wurde und bald darauf verstarb; auch die Kinderlosigkeit der Kaiserin wird vom Volke als eine Strafe des Himmels angesehen. Es fehlt nur noch, daß wieder ein sonderbarer Stern am Himmel über Peking auftaucht, dann könnten die schlimmen Gerüchte in dem abergläubischen Volke ernsteste Unruhe hervorrufen.

Aus einem Variété-Theater. In dem großen, schönen Saale eines Variété-Theaters herrschte gähnende Langeweile. Die schwach besetzten Logen leerten sich nach jeder Nummer und die Plinthe des noch lebenden Publikums wurden immer verdrießlicher. Nur ein ganz allein in einer Loge sitzender Herr lachte fast ununterbrochen und schien sich königlich zu unterhalten. „Kellner“, rief ein gelangweilter Besucher. „Kennen Sie vielleicht diesen unbegreiflichen Mann, der immer lacht?“ „O ja“, erwiderte der Kellner, „der hat auch Ursache, lustig zu sein, er ist der Direktor eines — — Konfakery-Unternehmens!“

Ein Haussicher Patient. „Nun, haben Sie, wie ich Ihnen

Konfessionszugehörigkeit eingeleitet werden soll, wenn dieselben d hüten zur Abstellung derartiger Mißstände zu machenden Auslag keine Folge leisten. Auch ist die Ertheilung der Genehmigung zu Wirtschaftsbetrieb bestimmten Gebäude für das Personal o reichende Schlafräume vorhanden sind, welche den im Interesse der Öffentlichkeit und der öffentlichen Gesundheit zu stellenden polizeilichen Anforderungen entsprechen. Zur Feststellung der bezüglich der häutnisse in bestehenden Wirtschaften sollen, wo ein Bezirksamt einen Einsprechen glaubt Anlaß zu haben, zunächst polizeilich Untersuchungen der Gebäude erfolgen. Dabei wird insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Schlafräume für männlichen Bediensteten streng getrennt sind von denjenigen für weibliche Personal. Was die Beschäftigung minderjährige Kellnerinnen anbelangt, so kann zwar ein landesgesetzliches Vbot der Verwendung minderjähriger Personen als Kellnerinnen nicht in Frage kommen. Das Groß-Ministerium des Innern will aber, daß es sich immerhin empfehlen dürfte, wenn die Bezirksämter in geeigneter Weise sich darüber verlässigen würden, daß die al Kellnerinnen beschäftigten minderjährigen Personen sich im Besitz des vorgeschriebenen Arbeitsbuchs befinden, um zu verhindern, daß minderjährige Personen gegen den Willen ihrer Eltern oder Fürsorge sich diesem Beruf zuwenden. Gegen Wirthe, die minderjährige Kellnerinnen einstellen, welche nicht mit einem Arbeitsbuch versehen sind, wäre strafend einzuschreiten. Auch auf die Stellenvermittlungsgeschäfte im Kellnergewerbe lenkt die Regierung das Augenmerk der Bezirksämter. Wegen Gebührenüberforderungen, so fortan unachtsamlich strafend einzuschreiten werden; wo der Lohnbestand des Betrengs vorliegt, oder das Gewerbe zu Kuppeln mißbraucht wird, soll von Seiten des betreffenden Bezirksamtes ein Einsprechen der Staatsanwaltschaft veranlaßt werden. Von der gesetzlich zulässigen Unterfügung des Gewerbebetriebs als Stellenvermittler soll nicht nur in allen Fällen Gebrauch gemacht werden, wo Thatsachen vorliegen, welche den Verdacht rechtfertigen, daß unter dem Deckmantel des Betriebs des Stellenvermittlungsgewerbes die Unzucht gefördert wird, sondern auch dann, wenn die Unzuverlässigkeit des Stellenvermittlers sich darin zeigt, daß von dem Personen, die sich seiner Dienste bedienen, höhere als die tarifmäßigen Gebühren gefordert werden. Auch kann über die von dem Stellenvermittlern beherbergten Personen eine Kontrolle geführt werden im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der Sittlichkeit erforderlichen weiteren Anordnungen.

Vater- und Mutter-Gründer. Angemeldet von: Farbwerk Friedrichsbad, Dr. Paul Remy, Mannheim: Verfahren zum Wasserfärbemachen von Papier und Wappe. — Hans Soellner, Pforzheim, u. Kohlhepp u. Ihm, Hanau: Doppelseitiger Klapp-Knopfverschluss, bei welchem die Knopfschäfte stets selbstthätig in die Verriegelungstellung zurückspringen. — Ertheilt an: C. Hochgesand, Mannheim: Troppschmierrichtung mit konstanter Druckhöhe. Nr. 38,361.

Behufs Gründung eines Naturheilvereins war auf Freitag Abend im „Badner Hof“ eine Versammlung anberaumt worden, welche sich eines guten Besuchs erfreute und in der Herr Naturarzt Dr. Geise von hier über das Thema: „Wie heilt man Krankheiten?“ sprach. Redner bezeichnet die gewöhnliche Heilweise der Mediziner als unnatürlich und schädlich und entwickelte in einem circa 1/2stündigen Vortrage das Verfahren der Naturheilweise, welche mit Anwendung der natürlichen Hilfsmittel, Wasser, Licht, Luft, Diät, Gymnastik und Magnetismus weit bessere Erfolge erzielt. An den Vortrag reihte sich eine theilweise erregte Diskussion, in welcher einige Anhänger des Kneippvereins, die Herren Kolling und Koch, an einigen Wesenszügen Kritik übten und sich abfällig besaßen, daß über die Anwendung der Hypnose und des Magnetismus sprachen. Herr Geise suchte den Referenten in Schutz zu nehmen und kritisirte die Haltung des Kneippvereins und des Vereins für Homöopathie und Naturheilkunde in Bezug auf den Hypnotismus, worauf Herr Rager, 1. Vorstandmitglied des letzteren Vereins, erklärte, daß der Verein, den er vertritt, niemals offiziell zur Stellungnahme in dieser Frage aufgefordert worden sei und daß übrigens auch kein Anlaß vorläge, eine Sache, die noch nicht spruchreif sei, zur Prinzipienfrage des Vereins zu machen. Er verzichtete sich, leinereits Kritik an den heute Abend gemachten Ausführungen zu üben und bedauerte nur, daß die Veranstalter des Abends zur Gründung eines neuen Vereins zu schreiben gedächten, statt die beiden bestehenden antipathischen Vereine zu unterthigen. Sie müßten ihre Ansichten in denselben nach Möglichkeit zu vertreten suchen und sich nicht in den Augen der Allopopathen durch Sektiererei der Lächerlichkeit Preis geben. Mehrere Redner sprachen in ähnlichem Sinne, worauf die Versammlung gegen 12 Uhr resultatlos geschlossen wurde.

Wegweiser. Herr Baumeister Mayer verkaufte sein Haus S 2, 21 (Wirtschaft) an Herrn Wilhelm Eck hier, durch Vermittlung des Herrn Würzweiler.

Mannheimer Dienerverein. Dem „Abt. D. B.“, dessen gemeinnützige Bestrebungen in allen Kreisen der Bevölkerung immer mehr gewürdigt werden, wird die Ehre zuteil, daß ihm einer unserer bedeutendsten Gelehrten seine Kraft — in Würdigung der edlen Bestrebungen des Vereins — zur Verfügung stellt. Nächsten Dienstag Abend 8 Uhr hält nämlich unser berühmter Landsmann, Herr Universitäts-Professor Dr. Kohler aus Berlin, in der Aula der Friedrichschule (U 2, Eingang Redarstraße) einen Vortrag über: „Tante und sein Kunstwerk“. Diese Rede dürfte genügt wohl, um ein zahlreiches Publikum zu betr. Vortrage anzulocken. Wir bemerken nur noch, daß auch Damen Zutritt haben, der Vortrag präzise beginnt und der Eintritt frei — unentgeltlich — ist. Wer einen Sitzplatz erlangen will, dem rathen wir, sich rechtzeitig einzufinden.

Die gekrigte Spezialitäten-Vorstellung im Saalhan fand vor nahezu ausverkauften Hause statt und dient dies als hinreichender Beweis dafür, daß die neuengagirte Truppe in ihren Leistungen ebenfalls eine vorzügliche genannt zu werden verdient. Denn wie u. H. Herr Teich im es verstand, durch seine humoristischen urwüchsigen Vorträge die Lachmuskeln des Publikums zu erregen, so versahen alle übrigen Künstler durch ihre wirklich großartigen Leistungen dasselbe in Stammen. Sämmtliche Piecen fanden rauschenden Beifall.

verordnet, Ihr kantes Wein ordentlich mit Brauntwein eingerieben?“

„Ja wohl, Herr Doktor! Zum Teufel ist der Spiritus, das Rheuma ist geblieben!“

Durchsicht. Dame des Hauses (zum ruinierten Bedemung): „Oft gefanden, Herr Baron, bin ich mit Ihrer Bewerung in die Hand meiner Schwester nicht einverstanden... aber ich will Ihnen einen Rath geben: Versuchen Sie doch einmal Ihr Glück in der Lotterie!“

Gedanken von Benz. Man kann aus Dummheit geistes, aus Feigheit mutbig, aus Niedertrachtigkeit edel handeln — man kann sogar die Wahrheit lägen.

Man merkt leider immer zu spät, daß die Menschen nicht belehrt, sondern unterhalten sein wollen.

Zwei Krücken ersetzen durchaus nicht ein Bein.

Wenn man gegen ein machtlos ist, so ist's die Dummheit, die sich uns überlegen fähig.

Was den einen nicht einmal juckt, geht dem andern in's tiefste Herz.

Seine Werbung. Frischgeadelter Bankier: „Ehrwürdiges Fräulein, wollen Sie meines Geschlechtes Anstanz werden?“

Vom Kaiserhof. Unteroffizier: „Karl, wenn Sie noch mal so ungeschickt sind, bin ich Ihnen eine runter, daß Sie noch vor Andre über'n Nordpol fliegen!“

Humor des Auslandes. Lehrer (gelegentlich eines Experimentes in der Optik): „Was geschieht, wenn ein Licht in einem Winkel von 45 Grad auf einen Wasserpiegel fällt?“ Schüler: „Es geht aus.“ (Zit. Witt.)

Wiß Renow: „Sagen Sie einmal Mr. Smith, seit Ihr Freund Gower Bicycle fährt, läßt er sich gar nicht mehr sehen. Er liegt wohl den ganzen Tag auf der Landstraße?“ Mr. Smith: „Stimmt!“ (Xouk Statesmann.)

Bekanntmachung.

Die Wahl der Stadtverordneten

Zufolge der Bestimmung des § 29 der Städteordnung haben die nachbenannten Herren Stadtverordneten aus ihrem Amte abzutreten:

- Dr. Witt, Theodor, Rechtsanwält.
Verge, Julius, Kaufmann.
Blum, Elias, Agent.
Bräcker, Georg, Privatmann.
Buntz, Josef, Tisch.
Daut, Johann, Kaufmann.
Dauscher, Christian, Brauereibesitzer.
Düball, Ludwig, Güterbesitzer.
Fick, Philipp, Fruchthändler.
Franz, Ludw. Anton, Kaufmann.
Friedel, Josef, Tapezier.
Frobel, Hermann, Bildhauer.
Hüb, Verthold, Kaufmann.
Kulda, Wilhelm, Kaufmann.
Weid, Anton, Schreiner.
Grüner, Nicolaus, Schneider.
Kaufmann, Simon, Holzhandler.
Kellenbenz, Georg, Werkmeister.
Dr. Regler, Heinrich, prof. Adv.

mehr als 22 R. 24 Flg. und zur III. Klasse diejenigen, welche 22 R. 24 Flg. oder weniger zu zahlen haben.

Berechtigt zur Wahl der Stadtverordneten ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 24 St.-O.)

Stadtbürger sind nach § 7a der St.-O. alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im activen Militärdienst stehenden Angehörigen des Deutschen Reiches, welche seit zwei Jahren:

- a) Einwohner des Stadtbezirks sind,
b) das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbstständige Lebensstellung haben;
c) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
d) die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
e) im Großherzogthum eine directe ordentliche Staatssteuer bezahlen.

Nur selbstständig werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder ihren eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten oder indirekten jährlichen Staatssteuern mindestens manzigt Markt bezahlen.

Das Bürgerrecht ruht:

- 1) bei den Entmündigten, Minderjährigen, Verheiratheten;
2) in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes;
3) nach erfolgtem Concursverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind;
4) in Folge des Eintritts in den activen Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses (§ 7a St.-O.)

Wählbar zum Stadtverordneten sind alle Stadtbürger, deren Bürgerrecht nicht ruht (§ 7a), mit Ausnahme:

- a) derjenigen Beamten und Mitglieder von Behörden, welchen die staatliche Aufsicht über die Stadt übertragen ist,
b) der Stadtrathe,
c) der besetzten Gemeindebeamten.

Der nach Ablauf der Wahlperiode auszufällenden können wieder gewählt werden. — § 27 St.-O.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. In die Stimmzettel sind die Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch bestellte Mittel der Vereinfachung einzutragen.

Der Wähler ist so zu bezeichnen, das die Person des Gewählten unmissverständlich zu erkennen ist. Bei der Wahl entscheidet die relative Stimmenmehrheit der erschienenen Wahlberechtigten.

Nur wer in die Wählerlisten eingetragen ist, wird zur Wahl zugelassen. Die Wahlberechtigten werden gemäß § 6 der Wahlordnung hierdurch zur Wahl eingeladen. Mannheim, den 18. September 1896. Der Stadtrat: Winterer.

Auszug aus den Standeregistern der Stadt Ludwigshafen.

September. 23. Gg. Reingl. Schlosser u. Rath. Dorr. 24. Dr. Carl Ludw. Rüdiger, Rechtsanwält u. Clara Bertha Heberle.

25. Joh. Seider, Jg. F. A. u. Dorothea Burthard. 26. Joh. Schneider, Marimath. u. Bertha Doris.

27. Joh. Mich. Schmidt, Kleiderh. u. Amalia Wolf. 28. Karl Peter, Färbereibes. Kaufm. u. Elise Julie Uder.

29. Joseph Magin, Schlosser u. Maria Wfl. 30. Peter Seider, F. A. u. Kath. Ruch.

31. Joh. Gg. Tappeler u. Christina Schönd. 32. Wilh. Pfeiffer, Notariatsgeh. u. Auguste Grienowin.

33. Konr. Schreyer, Käfer u. Kath. Jakob. 34. Peter Killes, F. A. u. Marg. Köllner.

35. Paul Hohl, III, Maurer u. Barbara Fint. 36. Joh. Gg. Kaufmann u. Sofie Eleonore Adelgäit.

37. Konr. Müller, Kaufmann u. Johes gen. Maria Wellaeger. 38. Peter Müller, F. A. u. Marg. Köllner.

39. Joh. Mayer, Schriftf. m. Bach. Döner. 40. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

41. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 42. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

43. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 44. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

45. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 46. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

47. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 48. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

49. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 50. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

51. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 52. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

53. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 54. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

55. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 56. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

57. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 58. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

59. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 60. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

61. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 62. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

63. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 64. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

65. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 66. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

67. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 68. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

69. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 70. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

71. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 72. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

73. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 74. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

75. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 76. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

77. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 78. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

79. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 80. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

81. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 82. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

83. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 84. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

85. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 86. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

87. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 88. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

89. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 90. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

91. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 92. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

93. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 94. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

95. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 96. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

97. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 98. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

99. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 100. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

101. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 102. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

103. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 104. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

105. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 106. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

107. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 108. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

109. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 110. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

111. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 112. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

113. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 114. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

115. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 116. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

117. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 118. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

119. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 120. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

121. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 122. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

123. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 124. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

125. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 126. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

127. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 128. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

129. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 130. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

131. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 132. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

133. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 134. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

135. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 136. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

137. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 138. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

139. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 140. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

141. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 142. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

143. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 144. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

145. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 146. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

147. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 148. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

149. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter. 150. Joh. Seidel, F. A. u. Elisabeth Winter.

Jeden Samstag verkaufe die von der Fabrik ausfortirten Handschuhe zu bedeutend billigeren Preisen. R. Reinglass D 1, 1, Mannheim.

Bitte lesen und ausschneiden! Zur Messe in Mannheim gebe in meiner Doppel-Bude, ersichtlich an der Nummer 83-85 in D 3 folgende Waaren zu fauend billigen Preisen...

Ruhrkohlen Ia. Fettschrot, sehr starkreich 11429 Ia. Nusskohlen, I., II., III. Korngroße gewaschen und gesiebt Ia. Anthracitkohlen } deutsche und englische Ia. Ruhr-Nusscoaks Alles beste Marken liefern zu billigsten Tagespreisen frei an's oder in's Haus

Zur Lieferung aller Sorten la. Ruhrkohlen bester Qualität zu billigsten Tagespreisen, halte ich mich bestens empfohlen. Wilh. Klusmann, H 9, 1. Fernsprecher No. 538.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim. Montag, den 5. Oktober 1896. 11. Vorstellung im Abonnement B. Zum ersten Male: Gräfin Fritzi. Ueberspiel in 3 Akten von Oscar Reizenhals.

Zahnarzt Stern B 2, 10, 18976 gegenüber dem Hoftheater. Schönschreib-Unterricht in Mannheim für Herren u. Damen. Jede Handschrift, selbst die schlechteste, wird in 2-3 Wochen verbessert.

Leonh. Wallmann D 2, 2 D 2, 2 Mannheim. Spezial-Betten- und Ausstattungs-Geschäft empfängt 18405 Braut- & Kinder-Ausstattungen unter Garantie vorzüglicher Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Alle Futterstoffe Schneidartikell Engl. Wergese F 2, 9a. 17401

Piano in Heidelberg mit allem Comfort der Neuzeit mit offenem, gegen Geschäftsbesuch in jeder Lage in Mannheim zu verkaufen. Offerten unt. A. B. Nr. 19511 an die Expedition.

Pianos. Fein ausgestattete Stuttgarter Pianos mit vollem Ton, liefert von Nr. 480 an unter günstigen Zahlungsbedingungen Ernst Katz, Tatterfallstraße 11, 2. Et. Welche Brauerei schiebt einem Korbmann den Wein die Nozahlung zu einer Wirtschaft vor. Wer Offert. unt. B. Nr. 19599 an die Exped. d. Bl.

Gründlichen Unterricht in der italienischen, spanischen, französischen u. englischen Sprache ertheilt 17807 F. Gaffuo, B 2, 14, zwei Treppen hoch. Klavierunterricht 1999 ertheilt gründlich bei mäßiger Honorar. E. Reuber, K 2, 13, 2. Et.

In Tausenden von Dutzend-Geschäften ist Voigt's Lederfett als das Beste überall anerkannt, ein Conservativ und bester Verfahrartikel. Zu haben in Dorn u. 10, 20, 40, 70 A, doch nicht man genau auf die Marke und Preis Th. Voigt, Würzburg.

Ein Hund wird in sehr gute Pflege genommen. 19475 K 2, 26, Ebbs. Gefunden Gefunden und bei Wroth. Begierdenn desonirt: 19526 ein Spazierstock ein Pfandhaken.

Verloren Verloren. Diejenige Person, welche das goldene Armband Sonntag Mittag auf dem Wegplatze aufgehoben hat, ist erkannt und sollte dasselbe in der Expedition abgeben, andernfalls Anzeig erfolgt. 19593

Unflauen Ein sehr und brauchbarer Fotoapparat, auf den Namen 'Kodak' hört, hat sich verlaufen. Abzugeben gegen Belohnung * 1, 1917.

Von den oben verzeichneten Herren sind gewählt worden:

A. Von der 1. Klasse der Wahlberechtigten die unter Riffer 1, 3, 12, 33, 34, 37, 43, 48, 50, 52, 55 Genannten.

B. Von der 2. Klasse der Wahlberechtigten die unter Riffer 6, 9, 10, 18, 19, 21, 23, 26, 27, 36, 38, 41, 47, 49, 51 Genannten.

C. Von der 3. Klasse der Wahlberechtigten die unter Riffer 5, 7, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 31, 35, 42, 44, 46, 53 Genannten.

D. Vom Bürgerausschuss waren als Stellvertreter (für ausgeschiedene oder gestorbene Stadtverordnete) bestrift die unter Riffer 2, 4, 8, 13, 22, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 39, 40, 45, 54 Genannten.

Von den Amtsdarängern der unter D ersöhnten 15 Stellvertreter wurden gewählt:

Von der 1. Klasse 4 mit Amtsdauer bis 1896 und 4 mit Amtsdauer bis 1899

Von der 2. Klasse 2 mit Amtsdauer bis 1896 und 2 mit Amtsdauer bis 1899

Von der 3. Klasse 2 mit Amtsdauer bis 1896 und 1 mit Amtsdauer bis 1899

Die Amtsdauer des von der 3. Klasse gewählten Stadtverordneten (D. 3. 56) für welchen ein Stellvertreter nicht bestellt wurde, hätte ebenfalls bis 1899 gedauert.

Es sind somit gemäß §§ 35 und 39 der Städteordnung zu wählen:

Von der 1. Klasse der Wahlberechtigten: 16 Mitglieder mit einer Amtsdauer von 6 Jahren, 4 Ergänzungsmänner mit einer Amtsdauer von 3 Jahren.

Von der 2. Klasse der Wahlberechtigten: 16 Mitglieder mit einer Amtsdauer von 6 Jahren, 2 Ergänzungsmänner mit einer Amtsdauer von 3 Jahren.

Von der 3. Klasse der Wahlberechtigten: 16 Mitglieder mit einer Amtsdauer von 6 Jahren, 2 Ergänzungsmänner mit einer Amtsdauer von 3 Jahren.

Es findet eine Beschränkung der Wahl auf die einzelnen Klassen der Wahlberechtigten nicht statt, es können also in jeder Klasse auch Angehörige der andern Klassen gewählt werden.

Zur Bornahme der Wahlen haben wir folgende Termine anberaumt:

Für die 3. Klasse (Niederbesteuerter) auf

Donnerstag, den 8. October d. Jd. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 8 Uhr zur Wahl von 16 Stadtverordneten mit 6jähriger Amtsdauer.

Mittwoch, den 21. October d. Jd. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 8 Uhr zur Wahl von 2 Ergänzungsmännern mit 6jähriger Amtsdauer.

Für die Wahl der 3. Klasse wurden folgende Wahlbezirke gebildet:

Bezirk 1: Groß. Schloß und Schloßgartengebiet, III. A 1-6, B 1-8, C 1-3, D 1-8

Bezirk 2: III. L 1-15, M 1-7, N 1-7, O 2-7

Bezirk 3: III. E 1-7, F 1-7, G 2-7, H 1-7, J 1-7, K 1-7

Bezirk 4: III. P 1-7, Q 1-7, R 1-7, S 1-6, T 1-6, U 1-6

Bezirk 5: III. B 8, F 8, G 8, H 8-12, J 8-10, K 8-10

Bezirk 6: Krählan und Rederspitze Bahnhofsvorplatz von Johann Nagel, Güterhallenstraße 7

Bezirk 7: Lindenholzgebiet Wirtschaft v. Ubr. Baummeister, Lindenholzstraße 44

Bezirk 8: Bahnhofsgebiet, östliche Stadterweiterung, Schneckinger-vorplatz Schulhaus Seidenheimerstraße, Zimmer No. 9

Bezirk 9: Rederspitze, Gebiet jenseits des Rederspitze vorplatz, Zimmer No. 12

Die Wähler haben ihr Stimmzettel in dem Bezirke abzugeben, in welchem sie zur Zeit der Wahlenaufnahme im April d. J. gewohnt haben.

Für die 2. Klasse (Mittelbesteuerter) auf

Mittwoch, den 14. October d. Jd. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 8 Uhr zur Wahl von 16 Stadtverordneten mit 6jähriger Amtsdauer.

Montag, den 26. October d. Jd. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 8 Uhr zur Wahl von 2 Ergänzungsmännern mit 6jähriger Amtsdauer.

Die Wahl der 2. Klasse findet im großen Saal des Rathhauses, 2. Stock No. 23 statt.

Für die 1. Klasse (Höchstbesteuerter) auf

Montag, den 19. October d. Jd. von Vormittags von 10-1 Uhr zur Wahl von 16 Stadtverordneten mit 6jähriger Amtsdauer.

Donnerstag, 29. October d. Jd. von Vormittags von 10-1 Uhr zur Wahl von 4 Ergänzungsmännern mit 6jähriger Amtsdauer.

Das 1. Stimmzettel für die 1. Klasse befindet sich im Rathhaus 2. Stock, Zimmer No. 15.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt jeweils nach Auf der Wahl, beziehungsweise am darauffolgenden Tag von 9 Uhr an.

Das Ergebnis der Wahl einer Klasse wird jeweils veröffentlicht, bevor zur Wahl der nächstfolgenden Klasse geschritten wird.

Zur 1. Klasse der Wahlberechtigten gehören diejenigen, welche vom Einkommensteuerbescheid für 1896 an Einkommen von 2000 M. 27 Flg. oder mehr zu zahlen haben; zur 2. Klasse diejenigen, welche weniger als 200 M. 27 Flg., aber

Wohne jetzt P 1, 12 (Blanken). Dr. W. Girshausen Spezialarzt für Geburtshilfe u. Frauenkrankheiten. Größere Quantitäten Cofs-Gries billig abgegeben. Offerten unter J. N. Nr. 19305 an die Expedition d. Bl. 19305

Aussteuer-Geschäft

E 2, 4/5 eine Treppe hoch

Herrn- u. Damenwäsche
Kinder-Ausstattungen.

Telephon 919.

Telephon 919.

M. Klein Söhne

Tisch- u. Bettwäsche

Teppiche Betten

Steppdecken-Fabrik

Anerkannt grösste Auswahl. Billigste Preise
eine Treppe hoch E 2, 4/5 eine Treppe hoch

Mein Geschäft befindet sich jetzt

C 1, 7, Breitestrasse

gegenüber dem Kaufhaus.

Wilh. Richter, Papierhandlung.

Niederlage der Geschäftsbücherfabrik

J. C. König & Ebhardt in Hannover.

Unübertroffen ist die grosse

illustrirte Zeitschrift

mit ihren farbigen Kunstblättern

Für

Spannende Erzählungen und Novellen
erster Autoren.

Populäre fachwissenschaftliche
Artikel aus allen Gebieten der

Preis pro Wissenschaft.

Alle

Berichte über

neue

Erfindungen.

Humoristisches.

Der neue Jahr-
gang beginnt
sofort mit zwei
grossen
Romanen:

„Rose Victoria“

von

Hanna Brandenfeld

und

Die Bacchantin von Oskar Walther.

Beide Autoren verstehen es, den

Leser mit ihren meisterhaften Ar-

beiten auf das Aeusserste zu fesseln.

Welt

Heft nur 40 Pfg.

in Bezug auf Reichhaltigkeit des Lesestoffes und
wahrhaft künstlerische Ausstattung.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten
unter No. 2560 entgegen.

Deutsches Verlagshaus BONG & Co., Berlin W. 57.

Von einem Kaufmann mit
eigenem Geschäft, wird zur Ver-
größerung desselben Mark
5000 gegen solide Bürgschaft
und hohem Zinsfuß zu leihen
gesucht. Gest. Offerten unter
Nr. 18820 an die Exped. d. Bl.

Umzüge

bezoigt prompt und billig unter Garantie

18804

Karl Kaubeck,

Möbeltransportgeschäft, P 4. 10. part.

Herbst und Winter

1896/97.

Den Eingang unserer sämtlichen

Neuheiten

beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen und offeriren nach Maass unter Zusicherung
für tadellosen hocheleganten Sitz: 19400

Anzüge in deutschen Fabrikaten v. M. 48 an

Anzüge in englischen u. schottischen Fabrikaten „ „ 60 „

Winter-Paletots mit schwerem Wollfutter „ „ 50 „

Herbst-Paletots mit feinem Sergefutter „ „ 44 „

Beinkleider carrirt oder gestreift „ „ 15 „

Permanente Schaufenster-Ausstellungen.

Muster und Cataloge auf Wunsch gratis und franco.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Labandter

Q 1, 1

Breite Strasse,
Eckladen.

Q 1, 1.

Fernsprecher No. 630.

L. Rothe

Electrotechn. Installations-Geschäft

Ludwigshafen a. Rh. 18452

Prinzregentenstr. 28. Telephon 158. Prinzregentenstr. 28



Telegraphie
für Klein- u. Industriebahnen.

Telephonanlagen,

Haustelegraphen

Signalanlagen und Wähler-

controlanlagen für Fabriken,

Temperatursignalanlagen

und Wasserstandsanzeiger.

Bleichbleiter und Prüfung
verselben unter
Garantie.

Haustelegraphen-

und 8647

Telephon-Anstalt.

Reparaturen sowie Reparaturen

werden zu mässigen Preisen befoigt.

Ebenso empfehle zum Goldschlager

mit Anweisung:

1 großes Element,

1 Deutewort,

1 Druckknopf,

20 Wtr. Leitungsdraht 8 Wtr.

Carl Gordt,

G 3, 11a. G 3, 11a.

Telephon No. 664.

Strickwolle.

Strickwolle von der billigsten bis zur feinsten Qualität in
reichhaltiger Auswahl vorräthig. Für erprobtes, bestes Fabrikat
empfehle billigst. Maschinenstricken sowie Handstricken von
Strümpfen und Socken wird prompt und billig befoigt.

G 5, 9 H. Kahn G 5, 9.

Züchtige Acquisiteure

zum Abschluss von Lebens-, Unfall- und Feuerversicherungen,
sowie von Unfall- und Feuerversicherungen gegen
Firma und Provisionsantheil gesucht. Gest. Offerten unter
Nr. 18035 an die Expedition d. Bl.

Ruhrkohlen

jämmtliche Sorten, feils aus dem
Schiff 18699

zu den billigsten Preisen.

HS, 68 J. Lederle HS, 68

Brennholz- und Ruhrkohlenhandlung.

15 Pfg. kostet das soeben erschienene bekannte und beliebte Pfg. 15

Kleine Kursbuch

für Mannheim-Ludwigshafen.

Verlag

der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei

Erste Mannheimer Topogr. Anstalt.

Winter-Fahrplan

1896/97.

Ferner zu haben:

in allen Buchhandlungen
sowie im Zeitungskiosk.